

Handreichung für die Durchführung von mündlichen Prüfungen per Videokonferenz für Studierende

1. Es wird empfohlen, ein bis zwei Tage vor der Prüfung einen kurzen Technik Check durchzuführen um sich mit der Technik vertraut zu machen (Hinweis auf verschiedene Ansichts-Einstellungen etc.) Eine stabile Internetverbindung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Eine technische Störung während der Prüfung muss sofort gerügt und in das Protokoll durch den Prüfer vermerkt werden.
2. Am Prüfungstag und vor Prüfungsbeginn müssen Sie (auf Aufforderung) Ihre Identität nachweisen, in dem Sie einen amtlichen Lichtbildausweis in lateinischen Schriftzeichen lesbar in die Webcam halten. Bitte halten Sie alles außer Ihrem Namen und Ihr Bild verdeckt.
3. Die Benutzung von Headsets, Kopfhörern (insb. In-Ear-Kopfhörer) sowie Mobiltelefonen und Smartwatches ist verboten!
4. Vor oder während der Prüfung könnten Sie ggf. aufgefordert werden, einen Ton Check durchzuführen.
5. Die Prüfungsumgebung muss an allen Standorten ruhig sein, Störungen bedingt durch Hintergrundgeräusche wie Radio, Fernsehen, Kinder müssen ausgeschlossen sein.
6. Ihr Gesicht muss gut erkennbar sein. Der Prüfungsraum sollte daher am besten taghell er-/beleuchtet sein. Künstliche Lichtquellen sollten sich nicht hinter Ihnen befinden, sondern wenn möglich über Ihrem Kopf.
7. Sie müssen sich alleine im Prüfungsraum befinden und dürfen keine Kopfhörer und keine Smartwatch tragen.
8. Auf Ihrem Tisch dürfen sich außer dem Computer mit externer oder interner Webcam nur zugelassene Hilfsmittel befinden.
9. Sie müssen der Kamera zugewandt sein, Ihr Blick sollte stets auf den Bildschirm bzw. in die Webcam gerichtet sein.
10. Sie dürfen während der Prüfung nur mit dem/der/den Prüfenden reden.
11. Das Verlassen des Prüfungsraums/des Sichtfeldes der Kamera während der Prüfung ist nicht gestattet
12. Die Kameralinse darf zu keinem Zeitpunkt der Prüfung in irgendeiner Form verdeckt oder das Sichtfeld der Kamera eingeschränkt sein.
13. Wenn Sie sich gesundheitlich nicht dazu in der Lage fühlen, an der Prüfung teilzunehmen und die mündliche Prüfung zu absolvieren, müssen Sie dies vor Beginn der Prüfung anzeigen. Andernfalls gilt die Prüfung als angetreten und ein krankheitsbedingter Rücktritt ist grundsätzlich ausgeschlossen.
14. Für Täuschungsversuche gelten die üblichen Regelungen